



## Antrag auf Zuerkennung einer Förderung

im Rahmen der strukturellen und nachhaltigen Förderung von Kinos („Zukunftsprogramm Kino“) der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) als Beitrag des Landes Rheinland-Pfalz

Antragsteller/in			
Firma/Betreiber/in			
Geschäftsführer/in			
Sitz/Anschrift			
Ansprechpartner/in bzw. Betretungsbe- fugter			
E-Mail-Adresse			
Telefon			
Mobil			
Kinoname			
Straße		Hausnummer	
Ort		Postleitzahl	
Angabe Mieter/Päch- ter/Eigentümer			
Kleinstunternehmen, kleineres oder middle- res Unternehmen (KMU)			
Vorsteuerabzugsbe- rechtigung			
USt-IdNr.			

### 1. Antrags- und Förderberechtigung

Es wird vorausgesetzt, dass der beantragende Kinobetrieb innerhalb der letzten drei Jahre einen prämierten Kinopreis des Landes Rheinland-Pfalz erhalten hat

**oder**

anhand des beigefügten Spielplans des zurückliegenden Jahres nachweisen kann, dass in überwiegendem Maß kulturell ambitioniertes Kinoprogramm außerhalb des Mainstreams gezeigt wird.



## 2. Förderantrag

Ich habe durch die Filmförderanstalt eine Förderung im Rahmen des Zukunftsprogramms Kino in Höhe von		Euro erhalten.
Mein Eigenanteil bei dieser Förderung beträgt		Euro.
Hiermit beantrage ich einen Landeszuschuss in Höhe von		Euro
zu meiner Förderung bei der FFA zum „Zukunftsprogramm Kino“.		

Meinen Antrag und den Förderbescheid der FFA habe ich beigefügt.

Den Landeszuschuss überweisen Sie bitte auf folgendes Konto

Bankverbindung	
Bankinstitut	
Kontoinhaber/in	
IBAN	

## 3. Erklärungen des/r Antragstellers/in

- Ich/wir versichere(n), dass gegen mich/uns keine unbeglichene Rückforderung einer Beihilfe vorliegt, die die Europäische Kommission für unzulässig oder unvereinbar mit dem Europäischen Recht erklärt hat.
- Mir ist bekannt, dass ich/wir den Landeszuschuss zurück zahlen müssen, wenn die von der FFA im Rahmen des Zukunftsprogramms Kino geförderte Maßnahme nicht realisiert wird.
- Mir/uns ist bekannt, dass die Antragsunterlagen Eigentum des MWWK werden und kein Anspruch auf Rückgabe besteht.

### Hinweis zu Subventionsbetrug, subventionserheblichen Tatsachen und Kenntnisnahme durch Antragsteller/in

Das Strafgesetzbuch (StGB) enthält den Straftatbestand des Subventionsbetrugs (§ 264 StGB). Förderhilfen nach dem Filmförderungsgesetz (FFG) sind Subventionen. Nach dem Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I. S. 2037 ff.; im Folgenden SubvG) ist die FFA verpflichtet, bei dem Verdacht, dass ein Antragsteller über subventionserhebliche Tatsachen, die für ihn oder einen anderen vorteilhaft sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten. Subventionserheblich sind alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteiles aufgrund des FFG abhängig sind. Dies sind in Bezug auf die von Ihnen beantragte Förderhilfe die nach den Fördergrundsätzen der Beauftragten der



Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für die strukturelle und nachhaltige Förderung von Kinos ("Zukunftsprogramm Kino") von Ihnen im Rahmen dieses Antrags zu machenden Angaben, abzugebenden Erklärungen und vorzulegenden Nachweise wie auch Nachweise und Erklärungen, die im Falle einer Bewilligung der Förderhilfe vorzulegen bzw. abzugeben sind. Änderungen dieser subventionserheblichen Tatsachen sind der FFA gemäß § 3 Abs. 1 SubvG unverzüglich mitzuteilen. Ferner machen wir Sie darauf aufmerksam, dass gemäß § 4 Abs. 1 SubvG im Falle von Scheingeschäften oder Scheinhandlungen der verdeckte Sachverhalt maßgeblich ist.

- Ich/Wir erkläre/n mit dem Ankreuzen und der Unterzeichnung des Antrags, dass ich/wir auf den Straftatbestand des Subventionsbetrugs und die subventionserheblichen Tatsachen hingewiesen wurde/n und mir/uns diese bekannt sind.

### **Bereitstellung von Daten/Datenschutzerklärung**

- Ich/Wir willige(n) in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der im Antrag und allen ergänzenden Unterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten durch das MWWK ein. Dies ist erforderlich zur Bearbeitung, Durchführung, Prüfung, Evaluierung und Veröffentlichung der Fördermaßnahme.
- Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir die für die Bearbeitung nach den Vorschriften des Haushaltsrechts und der einschlägigen Förderrichtlinien notwendigen personenbezogenen Daten freiwillig zur Verfügung stelle/n.
- Ich bin/ Wir sind mit der Verarbeitung und Übermittlung der Daten zu statistischen Zwecken einverstanden.

Sie können Ihre Einwilligung verweigern oder jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und vom Land Rheinland-Pfalz die Löschung entsprechender Daten verlangen. Bei Verweigerung der Einwilligung kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Sollten Sie im Falle eines Widerrufs dieser Einwilligung bereits einen Zuwendungsbescheid erhalten haben, muss dieser aufgehoben werden. Sie informieren Ihre betroffenen Vertragspartner über die oben beschriebene Nutzung der Daten. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bleiben unberührt.

Datum		Ort	
Rechtsverbindliche Unterschrift(en), Firmenstempel			